

Europapolitische Visionen und Strategien zur nachhaltigen Regionalentwicklung in Hinblick auf die Ressourcen- und Energiewirtschaft

Martin J. Luger

Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz,
Tel.: +43-732-2468-5661, Fax: +43-732-2468-5651,
E-Mail: luger@energieinstitut-linz.at, Internet: www.energieinstitut-linz.at

Kurzfassung:

Auf europäischer Ebene gibt es zahlreiche Initiativen, um Europa bis 2050 auf eine ressourcenschonende, CO₂-arme und energieeffiziente Wirtschafts- und Lebensweise umzustellen. Das Ziel dabei ist, den Verbrauch an Ressourcen und Energie sowie den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren, wofür Etappenschritte vorgegeben werden. Zur erfolgreichen Umsetzung dieser Vision ist jedoch noch eine bessere Abstimmung der handelnden Akteure und eine Bündelung der derzeit verstreuten Kompetenzen notwendig. Vor allem die lokale und regionale Ebene wird bisher noch zu wenig berücksichtigt, wobei gerade der nachhaltigen Regionalentwicklung die entscheidende Rolle bei der Etablierung einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise zukommen wird. Dafür müssen jedoch noch moderne und effiziente Governance-Mechanismen geschaffen werden. Zudem fehlen auch noch attraktive Anreizinstrumente, um die technologischen Entwicklungen, die für einen Umbau der Wirtschaft und des Energiesystems erforderlich sind, voranzutreiben. Die Europäische Union hat sich ambitionierte Ziele für den Zeitraum bis 2050 gesetzt. Jetzt ist es an der Zeit, den Fahrplan gemeinsam und konsequent umzusetzen.

Keywords: Europäische Union, ressourcenschonende und CO₂-arme Wirtschaft, dekarbonisiertes Energiesystem

1 Nachhaltigkeitspolitik in der Europäischen Union

Nachhaltigkeit bzw. Nachhaltige Entwicklung sind Konzepte, die seit dem Brundtland-Bericht „*Our Common Future*“ aus dem Jahre 1987 in allen Politikebenen Einzug gehalten haben. Zuerst wurde Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene diskutiert. Den Höhepunkt dieser frühen Phase der internationalen Nachhaltigkeitspolitik bildete der UNO-Weltgipfel zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992. Nachhaltigkeitsstrategien wurden seither auch auf nationaler und supranationaler Ebene formuliert. Konkrete Maßnahmen werden jedoch auf regionaler Ebene umgesetzt, weshalb den Regionen eine bedeutende Rolle im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung zukommt. (Vgl. OECD 2009, S. 11)

Im *Vertrag über die Europäische Union* wurde in *Artikel 2* der Nachhaltigkeitsgedanke verankert, indem grundgelegt wurde, dass die Europäische Union „auf die **nachhaltige Entwicklung Europas** auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hinwirkt. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.“

Seit die negativen Folgen des anthropogen verursachten Klimawandels immer eindringlicher ins öffentliche Bewusstsein gerückt sind, haben sich aus der Notwendigkeit zur Bekämpfung des Klimawandels neue Anforderungen an die Nachhaltigkeitspolitik entwickelt. Prinzipiell stehen für eine nachhaltige, klimaschonende Entwicklung zwei Steuerungsbereiche zur Verfügung:

- Ressourcenpolitik: Sparsamer Ressourceneinsatz
- Energiepolitik: Effizienter Energieeinsatz

Auch die Europäische Union versucht in ihren Politikansätzen, die Ressourcen- und Energiepolitik integrativ zu berücksichtigen. In ihrem Arbeitspapier „**Regionen 2020 – Bewertung der künftigen Herausforderungen für die EU-Regionen**“ geht die Europäische Kommission der Frage nach, „inwieweit die Politiken der Gemeinschaften auf die Herausforderungen der europäischen Regionen in den nächsten Jahren zugeschnitten sind“ und listet folgende **Kernbereiche** auf:

- Globalisierung
- demographischer Wandel
- Klimawandel
- Energie

1.1 Forschungsziel und Methodik

Der Gegenstand dieses Beitrages ist eine Bestandaufnahme der europapolitischen **Visionen und Strategien zur nachhaltigen Regionalentwicklung** mit Schwerpunkt auf die **Ressourcen- und Energiewirtschaft**. Es geht also weniger um die Präsentation des *Aquis communautaire* als vielmehr um die Darstellung des aktuellen Diskussionsprozesses, der innerhalb und zwischen den einzelnen Institutionen der Europäischen Union stattfindet. Dazu ist es notwendig, die unterschiedlichen Dokumente der Europäischen Institutionen anhand von Kriterien zu analysieren und zu bewerten. Betrachtet werden **Rechtstexte mit noch unverbindlichem Charakter** der EU-Institutionen. Zu diesen Dokumenten zählen vorwiegend:

- Beschlüsse
- Schlussfolgerungen
- Empfehlungen und Stellungnahmen
- Mitteilungen und Arbeitsdokumente

Die in der Analyse betrachteten Dokumente der Europäischen Institutionen werden anhand des speziellen Kriterienkataloges untersucht. Die **Kriterien** umfassen dabei folgende Kategorien für die methodische Querschnittsbetrachtung:

- Emissions- und Verbrauchsreduktionsziele und deren Quantifizierungen
- Geographie/Ressourcen: Wirtschaft, Soziales und Territoriales
- Energie: Wärme, Strom und Mobilität
- Akteure: Politik, Wirtschaft, Haushalte, Zivilgesellschaft
- Mehrebenen-Governance in der EU: Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Zeithorizont: 2020, 2030, 2040 und 2050

Letztendlich wird der **derzeitige Stand der politischen Diskussion** zur Gestaltung einer nachhaltigen europäischen Regionalentwicklung mit Schwerpunkt Ressourcen- und Energiewirtschaft dargestellt. Vereinfachend werden drei Dokumente mit Bezug zur Ressourcen- und Energiewirtschaft herausgenommen, um die unterschiedlichen Ansätze und Herangehensweisen der Europäischen Institutionen und deren Entscheidungsträger aufzuzeigen. Im Ergebnis werden die ressourcen- und energiewirtschaftlichen Visionen und Strategien für 2050 auf europäischer Ebene präsentiert, die von den zentralen politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in den Nationalstaaten und in den Regionen umzusetzen sind.

1.2 Die relevanten Politikfelder für eine nachhaltige Regionalentwicklung mit Schwerpunkt Ressourcen- und Energiewirtschaft

Da es sich bei Nachhaltigkeit sowie bei Ressourcen und Energie um Querschnittsthematiken handelt, nehmen mehrere Politikfelder der EU Bezug darauf. Besonders einschlägig sind die folgenden Bereiche:

- Binnenmarkt
- wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Regionalentwicklung)
- Landwirtschaft und Fischerei
- Umwelt
- Verkehr
- transeuropäische Netze
- Energieversorgung
- Forschung und technologische Entwicklung

1.3 Die handelnden Akteure in der europäischen Ressourcen- und Energiepolitik

Der institutionelle Aufbau der Europäischen Union stellt sicher, dass Entscheidungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, auch im europäischen Gesamtinteresse sind. Seit der Gründung der EU hat sich ein höchst komplexes und dynamisches Institutionengefüge herausgebildet.¹

Die **Organe** der Europäischen Union bilden den institutionellen Rahmen für die Arbeit der EU. Zu den Organen der EU zählen u.a.:

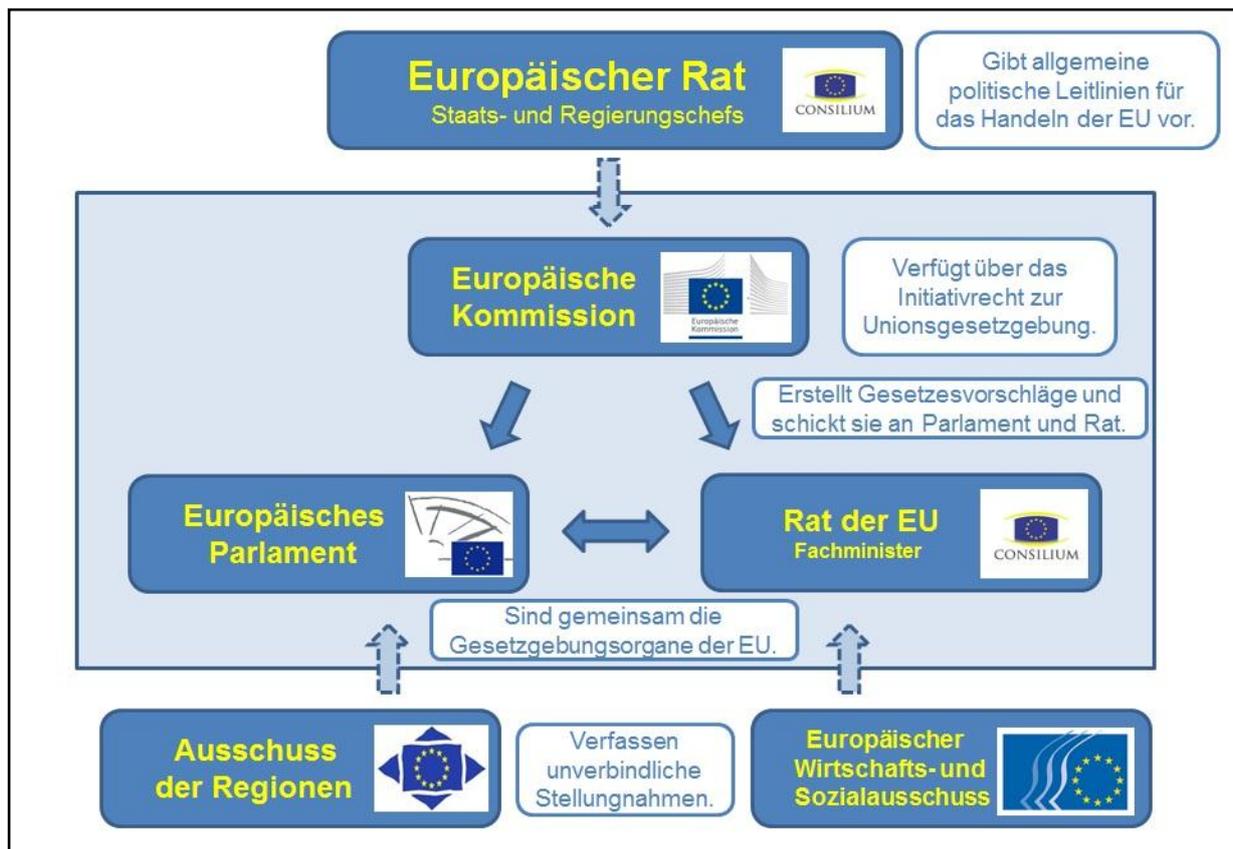
- Europäischer Rat
- Europäisches Parlament
- Rat der Europäischen Union
- Europäische Kommission
- Ausschuss der Regionen (beratend)
- Wirtschafts- und Sozialausschuss (beratend)

In den Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene sind somit eine Vielzahl von Akteuren eingebunden. Beim **ordentlichen Gesetzgebungsverfahren** erarbeitet die Europäische Kommission einen Gesetzesvorschlag, den sie an den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament sowie gegebenenfalls an den Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und den Ausschuss der Regionen (AdR) schickt. Der EWSA bzw. der AdR

¹ Die Beschreibung des Gesetzgebungsverfahrens und der Institutionen basiert auf Borchardt (2010), S. 47-87 sowie den Homepages der jeweiligen Institutionen.

verfassen Stellungnahmen mit ihren Standpunkten zum Initiativtext der Kommission. Im Rat und im Parlament erfolgen dann jeweils bis zu drei Lesungen, in denen Änderungen am ursprünglichen Vorschlag der Kommission vorgenommen werden können, bevor der Rechtsakt beschlossen und in den derzeit 23 Amtssprachen im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird. Grafisch lässt sich der Gesetzgebungsprozess vereinfachend wie folgt darstellen:

Abbildung 1: Der Gesetzgebungsprozess in der Europäischen Union



Quelle: Eigene Darstellung²

Aufgrund der jeweiligen Organisationsstrukturen sind in den einzelnen Europäischen Institutionen unterschiedliche Abteilungen am politischen Entscheidungsprozess beteiligt. Die **zentralen handelnden Akteure** der nachhaltigen Ressourcen- und Energiepolitik sind somit:

- **Europäischer Rat:** 27 Staats- und Regierungschefs, Präsident des Europäischen Rates und Präsident der Europäischen Kommission³

² Die Logos sind den Homepages der jeweiligen Institutionen entnommen.

³ Die Teilnahme des Präsidenten des Europäischen Parlaments ist rechtlich nicht vorgesehen.

- **Europäisches Parlament:**
 - Ausschuss für Regionale Entwicklung (REGI)
 - Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE)
 - Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI)
 - Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN)
 - Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI)
- **Rat der Europäischen Union:** 27 Fachminister (einer je Mitgliedstaat)
 - Rat Allgemeine Angelegenheiten⁴
 - Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie
 - Rat Umwelt
 - Rat Landwirtschaft und Fischerei
- **Europäische Kommission:**
 - Generaldirektion Klimapolitik (DG CLIMA)
 - Generaldirektion Regionalpolitik (DG REGIO)
 - Generaldirektion Energie (DG ENER)
 - Generaldirektion Mobilität und Verkehr (DG MOVE)
 - Generaldirektion Umwelt (DG ENV)
 - Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (DG AGRI)
- **Ausschuss der Regionen:**
 - Fachkommission für Kohäsionspolitik (COTER)
 - Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)

Aus dieser Auflistung lässt sich die Komplexität des Gesetzgebungsverfahrens als Ergebnis eines vielschichtigen politischen Meinungsbildungsprozesses erkennen. Jede Institution und jede Abteilung versucht, die jeweiligen Interessen je nach Machtkonstellation einzubringen, sodass es zu einem „Wettkampf der Ideen“ kommt.

⁴ Der Rat Allgemeine Angelegenheiten ist zuständig, wenn mehr als ein Politikbereich von einer Maßnahme betroffen ist.

2 Europapolitischer Rahmen für eine Nachhaltige Regionalentwicklung in Hinblick auf die Ressourcen- und Energiewirtschaft

Im Laufe der letzten Jahre gewann die Thematik des Klimawandels und wie diesem mit den notwendigen Gegensteuerungsmaßnahmen begegnet werden kann immer mehr an Bedeutung in der öffentlichen wie politischen Diskussion. Daher haben auch die Europäischen Institutionen eine Vielzahl von verbindlichen und unverbindlichen Texten in den Bereichen Nachhaltige Entwicklung, Regionalentwicklung, Ressourcen- und Energiewirtschaft behandelt.

Um den derzeitigen Stand der politischen Diskussion zur Gestaltung einer nachhaltigen europäischen Regionalentwicklung mit Schwerpunkt Ressourcen- und Energiewirtschaft zu veranschaulichen, werden im Folgenden drei Dokumente aus dem Jahre 2011 einer genaueren Betrachtung unterzogen.

- Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa
- Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050
- Energiefahrplan 2050

Dadurch werden die unterschiedlichen Ansätze und Herangehensweisen der Europäischen Institutionen und von deren Entscheidungsträgern aufgezeigt. Im Ergebnis werden die ressourcen- und energiewirtschaftlichen Visionen und Strategien der Europäischen Union für 2050 präsentiert, die von den zentralen politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in den Nationalstaaten und in den Regionen umgesetzt werden sollen.

2.1 Visionen und Strategien für ein ressourcenschonendes Europa

Am 20. September 2011 veröffentlichte die **Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission** den *Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa* (KOM(2011) 571). Darin legt die Kommission ihre **Vision** für das Jahr 2050 in Form eines Fahrplans dar (S. 4):

Bis 2050 ist die **Wirtschaft** der Europäischen Union auf eine Weise gewachsen, die die **Ressourcenknappheit** und die **Grenzen des Planeten respektiert**, und trägt so zu einer weltweiten wirtschaftlichen Umgestaltung bei. Unsere Wirtschaft ist *wettbewerbsfähig und integrativ* und bietet einen *hohen Lebensstandard* bei deutlich *geringerer Umweltbelastung*. **Alle Ressourcen werden nachhaltig bewirtschaftet**, von Rohstoffen bis hin zu Energie, Wasser, Luft, Land und Böden. Die Etappenziele des **Klimaschutzes** wurden erreicht, während die *Biodiversität* und die *Ökosystemleistungen*, die sie unterstützt, geschützt und wertbestimmt werden und im Wesentlichen wiederhergestellt sind.

Gleichzeitig werden Etappenziele für das Jahr 2020 festgelegt und Handlungsempfehlungen an die Europäische Kommission selbst und an die Mitgliedstaaten formuliert. Zur Messung des Fortschritts bei der Umsetzung dieses Fahrplans dienen **Indikatoren** (S. 5):

- Leitindikator „Ressourcenproduktivität“: Verbesserung der Wirtschaftsleistung bei Verringerung des Ressourcenverbrauchs
- ergänzende Indikatoren für Wasser, Land, Werkstoffe, Kohlenstoff, etc.

Abschließend findet sich eine integrative Darstellung der **Wechselbeziehungen** zwischen *Sektoren* (Kreislaufwirtschaft, Energie, Nahrungsmittel, Gebäude, Mobilität) und *Ressourcen* (fossile Brennstoffe, Werkstoffe und Mineralien, Wasser, Luft, Land, Böden, Ökosysteme – Biodiversität, Meeresressourcen, Abfall) sowie *politischen Initiativen der EU*.

Der **Ausschuss der Regionen** verabschiedete am 11. Oktober 2011 seine *Stellungnahme zum Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa* (AdR/2011/140/, ABL C/2012/9/, S. 37-44). Darin bedauert er, dass der Bürgermeisterkonvent beim Engagement für eine effiziente Ressourcennutzung nicht beteiligt wird und fordert daher, dass die **zuständigen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften** bei der Festlegung der Indikatoren konsultiert werden, damit diese Indikatoren realistisch und bezüglich der Kapazitäten und Kosten machbar sind. Im Detail schlägt der Ausschuss der Regionen **vier Indikatoren** vor, die als Referenz für die nationalen Reformprogramme und die Haushaltspläne gelten sollen:

- Fußabdruck für den Flächenverbrauch
- Fußabdruck für den Rohstoffverbrauch
- Fußabdruck für den Wasserverbrauch
- Fußabdruck für Klimagase

Schließlich schlägt der Ausschuss der Regionen **konkrete Maßnahmen** zur Umstellung auf ein CO₂-armes und ressourceneffizientes Verkehrs- und Energiesystem und eine Kreislaufwirtschaft vor.

In seinen *Schlussfolgerungen* vom 19. Dezember 2012 (PRES/2011/506/, S. 11) nimmt der **Rat Umwelt** Bezug zum Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa. Die Fachminister hielten fest,

dass der *Übergang zu einer nachhaltigen und verantwortlichen ressourceneffizienten Wirtschaft und Gesellschaft* in Europa neben **technologischer Innovation** auch *neue Steuerungsmodelle, neue Geschäfts- und Erziehungsmodelle, neue Verbrauchsmuster* und einen *neuen Lebensstil* erforderlich macht, die auf eine **nachhaltige Materialwirtschaft während des gesamten Lebenszyklus** abstellen.

Im Mittelpunkt der Forderungen der Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission stand der Wunsch nach **innovativen Finanzierungslösungen**, die sowohl als

Regelungsinstrumente, marktorientierte Instrumente als auch freiwillige Instrumente konzipiert sein können, um Anreize für Ressourceneffizienz zu schaffen.

Im **Europäischen Parlament** wird sich der **Umweltausschuss (ENVI)** mit dem *Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa* befassen. Derzeit befindet sich das Verfahren in der Vorbereitungsphase im Parlament.

2.2 Visionen und Strategien für eine wettbewerbsfähige CO₂-arme Wirtschaft

Die **Generaldirektion Klimawandel der Europäischen Kommission** legte am 08. März 2011 den *Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050* (KOM(2011) 112) vor. Das Ziel ist es, dass die Europäische Union bis 2050 ihre **internen Emissionen** (ohne den Ausgleich über den CO₂-Markt) **um 80 % gegenüber 1990 verringert** (S. 4). Dabei ergab die Analyse von mehreren Szenarien folgende **Etappenziele** zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2050 (im Vergleich zum Referenzjahr 1990):

- bis 2020: minus 25 %
- bis 2030: minus 40 %
- bis 2040: minus 60 %
- bis 2050: minus 80 %

Abbildung 2: Etappenziele für eine CO₂-arme Wirtschaft bis 2050 (nach Sektoren)



Quelle: Europäisches Parlament (2012) nach Europäischer Kommission⁵

5

http://www.europarl.europa.eu/resources/library/images/20120203PHT37206/20120203PHT37206_original.jpg?epbox (08.02.2012)

Der jährliche Rückgang der Emissionen steigt von anfangs 1 % pro Jahr auf letztendlich 2 % pro Jahr. Die Anstrengungen zur Emissionsverringerung nehmen gegen 2050 kontinuierlich zu, da immer mehr kosteneffiziente Technologien zur Verfügung stehen.

Wie in Abbildung 2 zu erkennen ist, tragen die diversen **Sektoren** unterschiedlich zur Gesamtreduktion an CO₂-Emissionen bis 2050 bei:

- Stromerzeugung: bis minus 99 %
- Industrie: bis minus 87 %
- Transport: bis minus 67 %
- Wohnen und Dienstleistungen: bis minus 91 %
- Landwirtschaft: bis minus 49 %
- Andere Nicht-CO₂-Emissionen: bis minus 78 %

Die Europäische Kommission beschreibt noch Maßnahmen für die einzelnen Sektoren, um die Treibhausgasverringerung zu erreichen, wobei der Fokus auf **kosteneffiziente** Wege gelegt wird.

Der **Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie** betonte in seinen *Schlussfolgerungen* vom 10. Juni 2011 (PRES/2011/166/) die Rolle einer größeren **Energieeffizienz** als Grundvoraussetzung für die Verwirklichung einer CO₂-armen Wirtschaft. Vorrangige Bereiche zur Förderung der Energieeffizienz sind dabei der öffentliche Sektor, Gebäude, Industrie und Energiewirtschaft, Verkehr und Möglichkeiten zur Unterstützung positiver Verbraucherentscheidungen.

Am 21. Juni 2011 verabschiedete der **Rat Umwelt** seine *Schlussfolgerungen* (PRES/2011/183/ und 11964/11) zum *Übergang zu einer wettbewerbsfähigen, CO₂-armen Wirtschaft bis 2050*. Darin betont er die Sicherstellung von **Kohärenz** zwischen diesem Fahrplan und anderen ressourcen- und energiepolitischen Initiativen der Kommission. Der Rat weist auf die entscheidende Rolle von **Forschung und Entwicklung** für nachhaltige CO₂-arme Technologien sowie auf die Notwendigkeit funktionierender internationaler und nationaler **CO₂-Märkte** hin. Weiterführende Schritte sollen von der Europäischen Kommission bis spätestens März 2012 vorgeschlagen werden.

Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** setzte sich am 22. September 2011 mit dem Fahrplan für eine CO₂-arme Wirtschaft bis 2050 auseinander. In seiner *Stellungnahme* (EWSA/2011/1389/, ABL C/2011/376/ S. 110-115) fordert er, die Emissionsreduktionsziele mit rechtsverbindlichem Charakter zu versehen. Weiters legt er sechs Bereiche für ein **Maßnahmenpaket** vor:

- Stärkung des Emissionshandelssystems

- Ordnungspolitisches Maßnahmen: Energieeffizienz
- Empowerment der Verbraucher
- Infrastruktur
- Aufbau von Kapazitäten und Auswirkungen auf die Beschäftigung
- Steuerliche Maßnahmen

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss formuliert noch Anmerkungen zu den einzelnen Sektoren und betont die Wichtigkeit der Sicherstellung von **Brückenfinanzierungen** für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft in den Anfangsjahren.

Im **Europäischen Parlament** ist der **Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI)** zur Berichterstattung über den *Fahrplan zu einer CO₂-armen Wirtschaft bis 2050* zuständig. Die Ausschüsse für *Industrie, Forschung Energie* sowie für *Landwirtschaft und ländliche Entwicklung* haben Stellungnahmen abgegeben. (Vgl. Europäisches Parlament 2011a). Im *Entwurf eines Berichts (PE473.818)* des ENVI-Ausschusses vom 28. Oktober 2011 wird ebenfalls auf die Bedeutung des **Emissionshandelssystems** und der **Energieeffizienz** hingewiesen. Die Kommission wird schließlich aufgefordert, bis Ende 2012 ambitionierte Vorschläge zur Verringerung der Emissionen von **Methan und fluorierten Treibhausgasen** vorzulegen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bericht in der anstehenden ersten Lesung vom Plenum angenommen wird.

2.3 Visionen und Strategien für ein sicheres, wettbewerbsfähiges und dekarbonisiertes Energiesystem

Der **Energiefahrplan 2050** (KOM(2011) 885) wurde am 15. Dezember 2011 von der **Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission** publik gemacht. Es wird dabei das Ziel verfolgt, bis 2050 ein sicheres, wettbewerbsfähiges und dekarbonisiertes Energiesystem zu etablieren. Dafür wurden mehrere Szenarien betrachtet, wobei die Gesamtsystemkosten für den Umbau des Energiesystems in allen Szenarien ähnlich sind.

Die Kommission formuliert eine Reihe von **Handlungsansätzen**, um bis 2050 das Energiesystem erfolgreich umzubauen und die Energiemärkte „neu zu denken“ (S. 10-18):

- Energieeinsparungen und Steuerung der Energienachfrage
- Umstieg auf erneuerbare Energien
- Schlüsselrolle von Gas
- Wandel bei Kohle und Öl
- Bedeutung der Kernenergie

- Intelligente Technologien, Speicherung und alternative Brennstoffe
- flexibles Strommanagement
- Integration lokaler Ressourcen und zentralisierter Systeme

Schließlich betont die Europäische Kommission die Herausforderung der **Finanzierung** dieses Umbaus des Energiesystems. **Forschung und Innovation** sind Kernbereiche dieses Wandels, wobei aufgrund des *Gemeinwohlcharakters* bestimmter Investitionen im Energiesektor auch **finanzielle Unterstützungen durch öffentliche Finanzinstitute** anzudenken sind.

Im **Europäischen Parlament** wird sich der *Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE)* mit dem Energiefahrplan 2050 auseinander setzen. Das parlamentarische Verfahren befindet sich derzeit noch in der Vorbereitungsphase. Weder der **Rat** noch der **Ausschuss der Regionen** oder der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** haben sich bisher mit dem Dokument der Kommission beschäftigt.

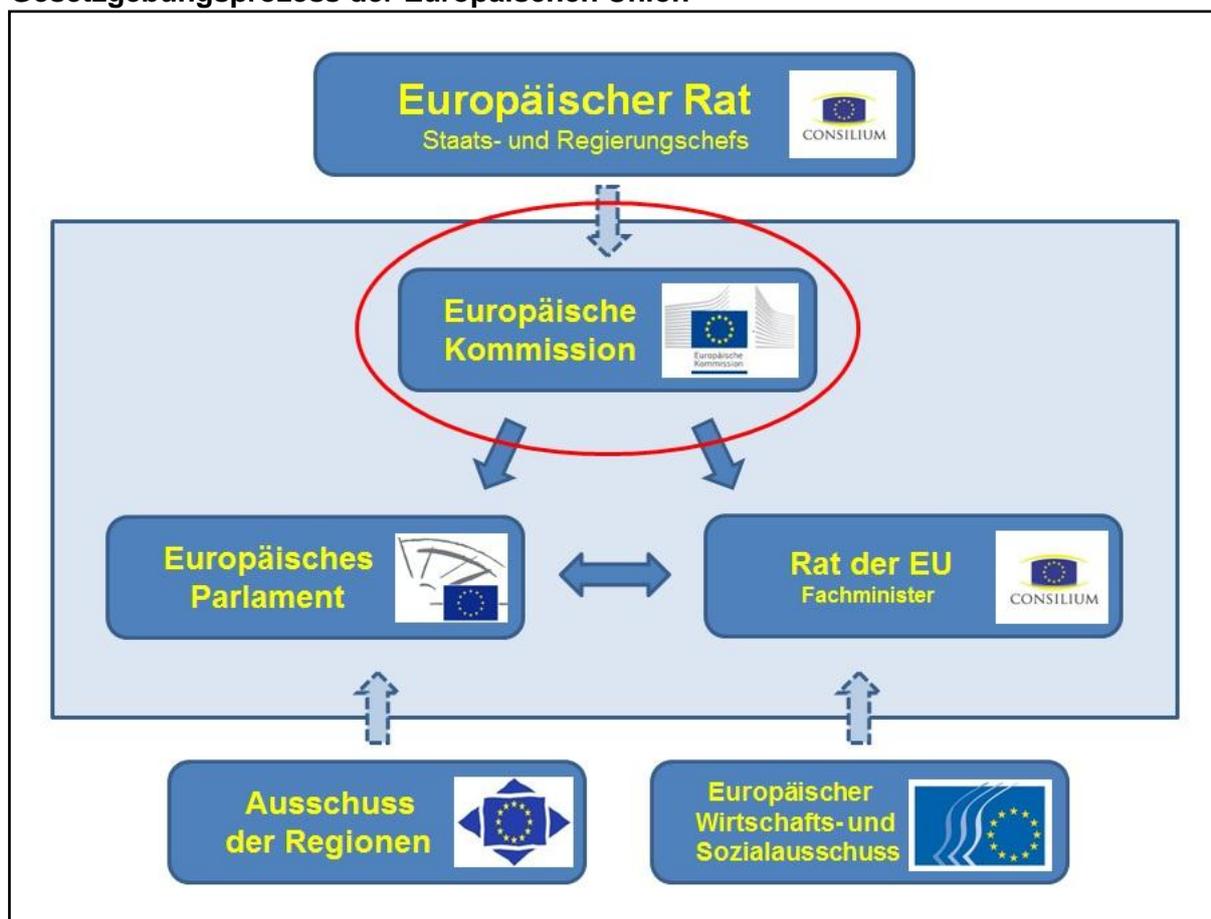
2.4 Die unterschiedlichen Rolle der Europäischen Institutionen

Die Analyse der betrachteten Dokumente verdeutlicht die unterschiedlichen Rollen der Europäischen Institutionen im Gesetzgebungsprozess. Der Impuls für legislative Vorhaben geht von der Europäischen Kommission aus. Hier zeigt sich, dass die Kompetenzen innerhalb der Kommission sehr verstreut sind. Die behandelten Fahrpläne wurden jeweils unter der Federführung einer anderen Generaldirektion verabschiedet. Auch im Rat der Europäischen Union sind mehrere Formationen – oftmals sogar parallel – zuständig. Das Europäische Parlament hat eine klarere Verteilung der Zuständigkeiten durch seine Organisation in Ausschüssen. Dort ist ein Ausschuss für den Bericht zum Kommissionsvorschlag hauptverantwortlich und einige andere werden eingeladen, Stellungnahmen abzugeben. Beide Organe – der Rat und das Parlament – haben die Mitteilungen der Kommission zur Kenntnis genommen und nur geringfügige Ergänzungsvorschläge unterbreitet. Dahingegen haben sowohl der Ausschuss der Regionen als auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss trotz ihrer nur beratenden Rolle ihre Hauptinteressen zum Ausdruck gebracht. Dies wären einerseits die verstärkte Berücksichtigung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und andererseits die Einbindung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft.

Aus der Betrachtung der unterschiedlichen Dokumente wird deutlich, dass der Ursprungstext der Europäischen Kommission von den anderen Europäischen Institutionen nicht mehr grundlegend infrage gestellt, sondern nur mehr geringfügig ergänzt wird. Somit wird die **zentrale Rolle der Europäischen Kommission in der Gestaltung der Europäischen Politiken** im Allgemeinen und der Nachhaltigkeits-, Regionalentwicklungs-, Ressourcen- und Energiepolitik im Speziellen sichtbar. Die Europäische Kommission gibt durch ihr Initiativrecht den konkreten Rahmen für die Politikentwicklung der EU vor. Ihre Ideen, Visionen und Strategien spiegeln sich in den Vorschlägen der Kommission wieder, sodass

sie auch das primäre Ziel von Interventionen seitens der anderen Europäischen Institutionen, aber auch seitens der Mitgliedstaaten und von sonstigen privaten und öffentlichen Lobbyorganisationen ist. Die Bedeutung der Europäischen Kommission für den Gesetzgebungsprozess in der Europäischen Union wird in der folgenden Abbildung nochmals zum Ausdruck gebracht.

Abbildung 3: Die Europäische Kommission als zentraler Akteur im Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union



Quelle: Eigene Darstellung⁶

⁶ Die Logos sind den Homepages der jeweiligen Institutionen entnommen.

3 Zusammenfassung und Ausblick

Auf europäischer Ebene gibt es zahlreiche Initiativen, um Europa bis 2050 auf eine ressourcenschonende, CO₂-arme und energieeffiziente Wirtschafts- und Lebensweise umzustellen. Das Ziel dabei ist, den Verbrauch an Ressourcen und Energie sowie den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren, wofür Etappenschritte vorgegeben werden. Zur erfolgreichen Umsetzung dieser Vision ist jedoch noch eine bessere Abstimmung der handelnden Akteure und eine Bündelung der derzeit verstreuten Kompetenzen notwendig. Vor allem die lokale und regionale Ebene wird bisher noch zu wenig berücksichtigt, wobei gerade der nachhaltigen Regionalentwicklung die entscheidende Rolle bei der Etablierung einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise zukommen wird. Dafür müssen jedoch noch moderne und effiziente Governance-Mechanismen geschaffen werden. Zudem fehlen auch noch attraktive Anreizinstrumente, um die technologischen Entwicklungen, die für einen Umbau der Wirtschaft und des Energiesystems erforderlich sind, voranzutreiben. Die Europäische Union hat sich ambitionierte Ziele für den Zeitraum bis 2050 gesetzt. Jetzt ist es an der Zeit, den Fahrplan gemeinsam und konsequent umzusetzen.

Literatur

- Ausschuss der Regionen (2011): Stellungnahme des Ausschusses der Regionen „Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020“, AdR/2011/140/, ABL C/2012/9/, S. 37-44, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:009:0037:0044:DE:PDF> (08.02.2012)
- Borchardt, Klaus-Dieter (2010): Das ABC des Rechts der Europäischen Union, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg
- Europäische Kommission (2011a): Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa, KOM(2011) 571 endgültig, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0571:FIN:DE:PDF> (08.02.2012)
- Europäische Kommission (2011b): Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050, KOM(2011) 112 endgültig, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0112:FIN:DE:PDF> (08.02.2012)
- Europäische Kommission (2011c): Energiefahrplan 2050, KOM(2011) 885, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0885:FIN:DE:PDF> (08.02.2012)
- Europäisches Parlament (2011a): Legislative Observatory, <http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&procnum=INI/2011/2095> (08.02.2012)
- Europäisches Parlament (2011b): Entwurf eines Berichts über einen Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050, PE473.818, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-473.818+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> (08.02.2012)
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (2011): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses: Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050, EWSA/2011/1389/, ABL C/2011/376/ S. 110-115, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:376:0110:0115:DE:PDF> (08.02.2012)
- Rat der Europäischen Union (2011a): Schlussfolgerungen des Rates – Mitteilung an die Presse, PRES/2011/506/, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/11/506&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en> (08.02.2012)
- Rat der Europäischen Union (2011b): Schlussfolgerungen des Rates – Mitteilung an die Presse, PRES/2011/166/, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/11/166&format=HTML&aged=0&lg=de&guiLanguage=en> (08.02.2012)
- Rat der Europäischen Union (2011c): Schlussfolgerungen des Rates – Mitteilung an die Presse, PRES/2011/183/, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/11/183&format=HTML&aged=0&lg=de&guiLanguage=en> (08.02.2012)
- Rat der Europäischen Union (2011d): Schlussfolgerungen des Rates, 11964/11, <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/11/st11/st11964.en11.pdf> (08.02.2012)
- OECD (2009): Regions matter. Economic Recovery, Innovation and Sustainable Growth, <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/fulltext/0409111e.pdf?expires=1328524802&id=id&accname=ocid54019382&checksum=EB4028E3C7D432D7B5AE0160EF4F53EE> (08.02.2012)